TREPPENLOCH-TRÄGER

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Treppenloch-Träger

Art-Nr.: 85 90 00
85 92 00
85 95 00

Technische Änderungen sind vorbehalten

BAUMANN BAUTECHNIK CONSTRUCTION EQUIPMENT

ALTRAD BAUMANN GMBH
Ritter-Heinrich-Strasse 6-12 - 88471 Laupheim, Germany
Tel.: +49 7392 7098-0 - Fax: +49 7392 7098-555 - E-mail: info@altradbaumann.de
www.altradbaumann.de

AUSGABE 09/2023
1.04.50

Inhalt

1. Allgemeines	Seite	3
2. Verwendung	Seite	4
3. Allgemeine Sicherheitshinweise und Risiken	Seite	4
4. Anweisung Instandhaltung	Seite	5
5. Lagerung und Transport	Seite	5
6. Bauteile / Zubehör	Seite	6-7
7. Aufbau und Montage	Seite	8-11
8. Abbau / Demontage	Seite	12

1. Allgemeines

Die Berufsgenossenschaftlichen Regeln, Grundsätze und Informationen sind zu beachten (DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten).

Die in der Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Darstellungen sind zum Teil Montagezustände und sicherheitstechnisch nicht immer vollständig. Sicherheitseinrichtungen oder Schutzmaßnahmen müssen in jedem Fall vorhanden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben nur bei Verwendung von original ALTRAD Baumann Bauteilen gelten. Der Einbau von Fremdfabrikaten kann Sicherheitsmängel und eine nicht ausreichende Tragfähigkeit oder Funktion zur Folge haben.

Für die Montage ist, vom für den Aufbau verantwortlichen Unternehmer, je nach Komplexität, ein Plan für den Auf-, Um- und Abbau (Montageanweisung) zu erstellen oder durch eine von ihm bestimmte befähigte Person erstellen zu lassen. Die Montageanweisung und Sicherheitshinweise sind genau zu beachten und einzuhalten.
Die Nichteinhaltung kann Unfälle und schwere Gesundheitsschäden sowie erhebliche Sachschäden verursachen.

Sichere Arbeitsplätze für den Auf-, Um- und Abbau vorsehen (z.B. Fahrgerüste oder Hebebühnen). Die Arbeitsplätze müssen über sichere Zugänge erreichbar sein.

Die Arbeiten sind an die Wetterbedingungen anzupassen (z.B. Rutschgefahr). Bei extremen Wetterbedingungen sind vorausschauende Maßnahmen zur Sicherung des Gerätes bzw. umliegender Bereiche sowie zum Schutz der Arbeitnehmer zu treffen.

Die Standsicherheit sämtlicher Bauteile und Einheiten ist in jeder Bauphase sicherzustellen.

Der Treppenloch-Träger und dessen Zubehörteile sind technische Arbeitsmittel, die nur für die gewerbliche Nutzung gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung bestimmt sind. Die bestimmungsgemäße Anwendung hat ausschließlich durch fachlich geeignetes und entsprechend qualifiziertes Aufsichtspersonal zu erfolgen.

Die gültigen Vorschriften für den Transport von Gerüst- und Schalungsmaterial sind zu beachten.

Änderungen im Zuge der technischen Entwicklung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unser Fachpersonal.

2. Verwendung

Der Treppenloch-Träger von Altrad BAUMANN in Verbindung mit Gerüstbohlen sind einlagige Arbeitsgerüste. Es lassen sich damit Hilfsdecken in Aufzugsschächten oder auch Absturzsicherungen an Aufzügen, raumhohen Fenstern und Türen erstellen.

3. Allgemeine Sicherheitshinweise und Risiken

3.1 Die vorliegende Aufbau- und Verwendungsanleitung muss einer befähigten Person und den betreffenden Beschäftigten vorliegen.

3.2 Die Montage des Treppenloch-Trägers und dessen Zubehörteilen ist nur Personen gestattet, die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung hinreichend vertraut sind und unterwiesen wurden. Die Handlungsfähigkeit dieser Personen darf nicht durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigt werden.

3.3 Für die sicherheitstechnische Anwendung sind in den jeweiligen Ländern geltende Gesetze, Normen und Vorschriften für Arbeitsschutz und sonstige Sicherheitsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Sollte ein Export aus Deutschland in andere Länder erfolgen, so sind Händler bzw. Betreiber für möglicherweise notwendige Übersetzungen, der vorliegenden schriftlichen Anleitungen für den Gebrauch, die Wartung und die regelmäßigen Überprüfungen, in den Amtssprachen des Bestimmungslandes verantwortlich.

3.4 Jeder Nutzer hat den Treppenloch-Träger und dessen Zubehörteile vor jeder Verwendung auf einwandfreie Beschaffenheit und Funktion zu prüfen bzw. die Prüfung zu organisieren. Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

3.5 Als Ersatzteile dürfen nur Originalteile von ALTRAD Baumann verwendet werden. Reparaturen sind nur vom Hersteller oder von autorisierten Einrichtungen durchzuführen.

3.6 Veränderungen am Treppenloch-Träger und dessen Zubehörteilen stellen ein Sicherheitsrisiko dar und sind unzulässig.

3.7 Nach dem Sturz einer Person oder dem Fall eines Gegenstandes gegen bzw. in das Trägersystem, sowie dessen Zubehörteile, darf das Trägersystem nur dann weiterhin verwendet werden, wenn er durch eine fachkundige Person überprüft wurde.

3.8 Bei Auf-, Um- und Abbau sind entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Schutzmaßnahmen sind vor allem zur Vermeidung von Abstürzen notwendig. Mögliche Schutzmaßnahmen sind z.B. persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Die DIN EN 795 persönliche Absturzschutzausrüstung-Anschlageinrichtungen / DGUV Informationen201-056 Planungsgrundlagen von Anschlageirichtungen auf Dächern sind zu beachten.

3.9 Die Wände an denen die Treppenloch-Träger verankert werden sollen, müssen in ihrer Lage gesichert sein und aus festem Material z.B. Beton, Kalkstein oder Ziegel bestehen (Mindestrohdichte 0,8 kg/dm^3).

3.10 Die Gesamtkonstruktion ist während und nach der Montage zu prüfen.

3.11 Das Anhängen/Sichern von Lasten und Personen ist verboten.

4. Anweisung Instandhaltung

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen müssen beachtet werden:

- Alle Verbindungen regelmäßig auf Sitz und Funktion überprüfen
- Steckbolzen, Klappsplint und Ringschrauben auf Funktion und Vollständigkeit überprüfen
- Schweißnähte auf Risse überprüfen
- Treppenloch-Träger und Steckbolzen auf Verformungen überprüfen
- Beschädigte Bauteile durch Originalteile ersetzen

5. Lagerung und Transport

Für die Lagerung und den Transport der Treppenloch-Träger und dessen Zubehörteile eignet sich die Modul-Palette 610 / Modul-Gitterpalette BL.
Die gültigen Vorschriften für den Transport von Gerüst- und Schalungsmaterial sind zu beachten.
Lose Teile müssen entfernt oder gegen Verrutschen und Herabfallen mit Spanngurt gesichert werden.

Bsp.:
Modul-Gitterpalette BL
48 St. Treppenloch-Träger „kurz“

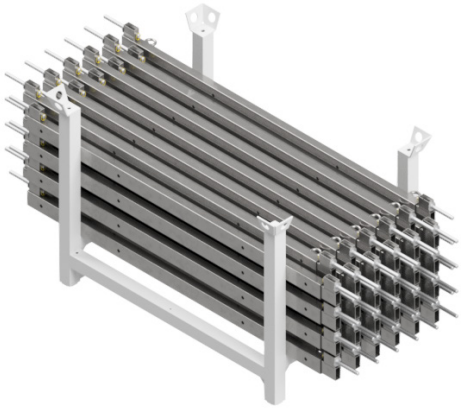

Bsp:
Modul-Palette 610
48 St. Treppenloch-Träger „lang“

6. Bauteile / Zubehör

Pos.	Bezeichnung	Abbildung	Artikel-Nr.
A	Treppenloch-Träger „kurz“ 7 kg Treppenloch-Träger „mittel“ 10,3 kg Treppenloch-Träger „lang“ 14 kg	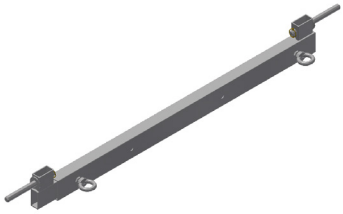	85 90 00 85 92 00 85 95 00
B	Modulpalette 610 30 kg		82 61 00

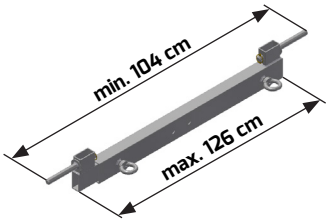

Treppenloch-Träger „kurz“
Länge: min. 104 cm bis max. 126 cm teleskopierbar
Belastung max. 5 kN (500kg)

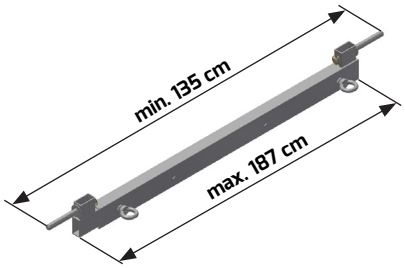

Treppenloch-Träger „mittel“
Länge: min. 135 cm bis max. 187 cm teleskopierbar
Belastung max. 4 kN (400kg)

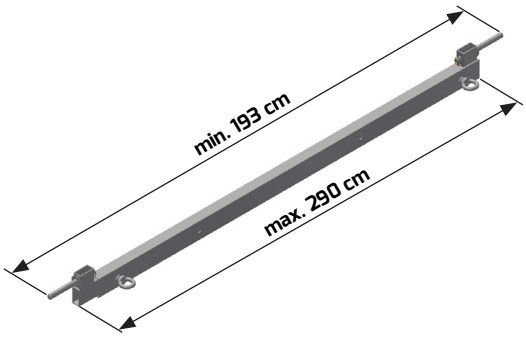

Treppenloch-Träger „lang“
Länge: min. 193 cm bis max. 290 cm teleskopierbar
Belastung max. 3 kN (300kg)

7. Aufbau und Montage

1

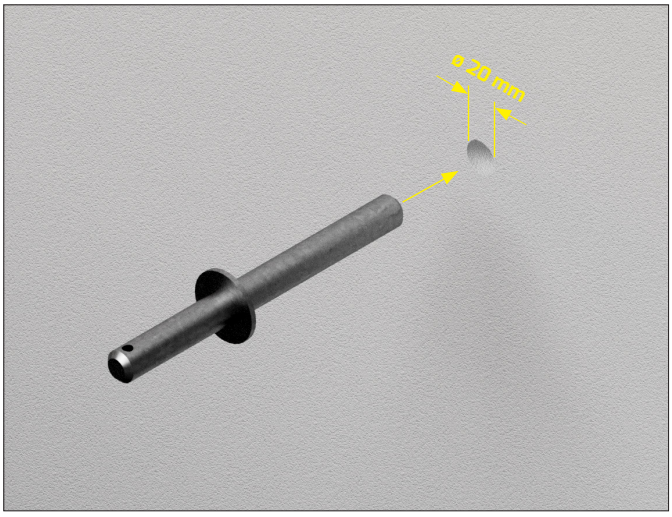

Die Verankerungspunkte müssen an zwei gegenüberliegenden Wänden markiert werden. Sie müssen spiegelbildlich und waagrecht zueinander liegen.
Die Verankerungslöcher werden mit D = 20 mm und L = 120 mm vorgebohrt.
Die Bolzen müssen in voller länge bis zum Anschlag in die Verankerungslöcher gesteckt werden.

2

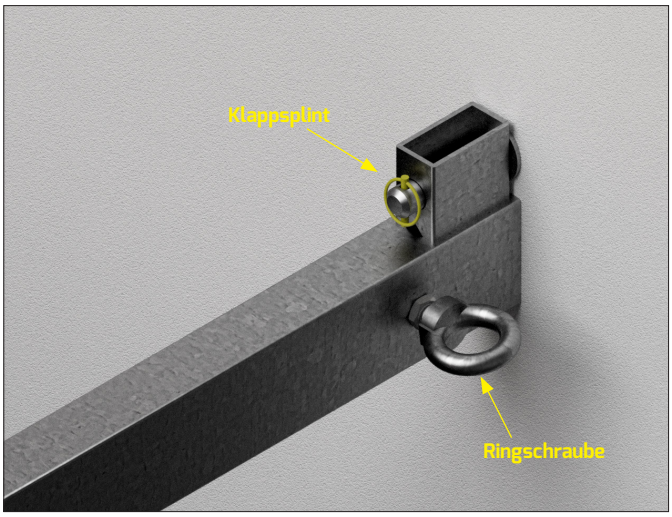

Der Treppenloch-Träger wird auf die Bolzen gesteckt und mit Hilfe des Klappsplints gesichert. Die Ringschraube fest anziehen damit das Innenrohr gegen unbeabsichtigtes lösen gesichert ist.

3

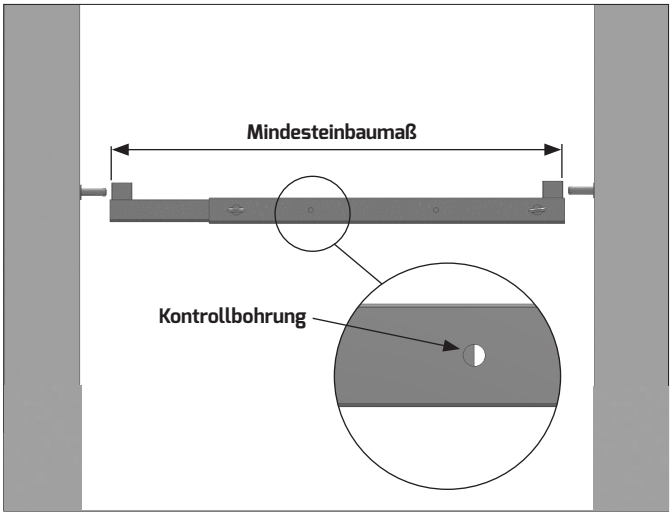

Mindesteinbaumaß:

Treppenloch-Träger „kurz“	97 cm
Treppenloch-Träger „mittel“	128 cm
Treppenloch-Träger „lang“	186 cm

Achtung:
Die maximale Auszugsweite des Treppenloch-Trägers ist zu beachten. Am Außenrohr befindet sich eine Kontrollbohrung. Der Treppenloch-Träger darf nur soweit ausgefahren werden, sodass an der Kontrollbohrung das Innenrohr noch zu sehen ist.

7. Aufbau und Montage

4

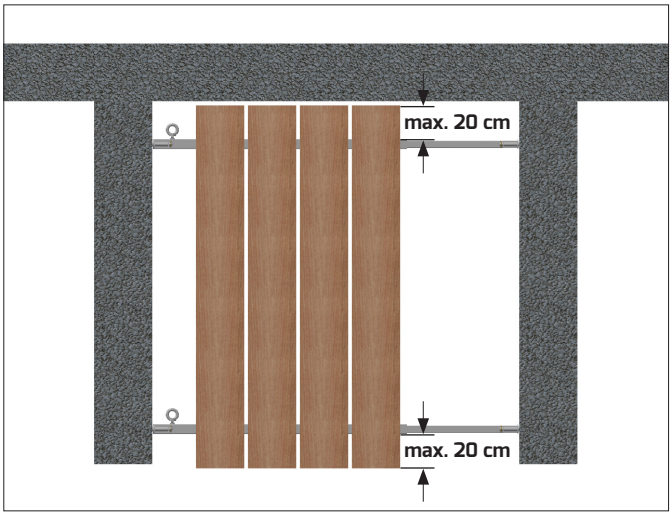

Als Belag müssen Gerüstbohlen (Sortierklasse S10 oder MS10 nach DIN 4074-1) verwendet werden. Die Gerüstbohlen dürfen höchstens 20 cm über den Treppenloch-Träger hinausragen.
Systemfreie Gerüstbeläge sind so einzubauen, dass sie dicht aneinander verlegt sind, weder wippen noch ausweichen können und erforderlichenfalls gegen Abheben durch Wind gesichert sind.

Lastklasse	Brett- oder Bohlenbreite cm	Brett-oderBohlendicke cm				
		3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
1 , 2 , 3	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,25	2,50	2,75
4	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,00	2,25	2,50
5	20 ,24, 28	1,25	1,25	1,50	1,75	2,00
6	20, 24, 28	1,00	1,25	1,25	1,50	1,75

Tabelle 1: Größte zulässige Stützweite (in Meter) für Gerüstbretter und -bohlen in Arbeitsgerüsten

Typ	Art.-Nr.:	max. Abstand Lastklasse 1	max. Abstand Lastklasse 2	max. Abstand Lastklasse 3	max. Abstand Lastklasse 4	max. Abstand Lastklasse 5	max. Abstand Lastklasse 6
Treppenloch-Träger „kurz“	85 90 00	2,75 m	2,75 m	2,75 m	2,05 m	1,40 m	0, 90 m
Treppenloch-Träger „mittel“	85 92 00	2,50 m	1,80 m	1,30 m	0,80 m	0,50 m	-
Treppenloch-Träger „lang“	85 95 00	1,20 m	0,70 m	0,55 m	-	-	-

Tabelle 2: Maximaler Trägerabstand bei den jeweiligen Lastklassen